

Anlage 3:

Preisliste TV Anlagen Digital Gesamtinfrastruktur 2018

Stand: Mai 2018

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Sender	Standard	Kleinsendeanlage	10	25.612
			20	28.547
			50	33.264
			100	42.710
		200	53.313	
		Mittelsendeanlage	50	24.661
			100	31.287
			200	38.328
			500	53.609
		Großsendeanlage	1000	84.707
			2500	127.576
			5000	172.476
	7000		227.226	
	Hoch	Kleinsendeanlage	10	33.465
			20	37.232
			50	42.271
			100	53.395
		200	67.769	
		Mittelsendeanlage	50	31.877
			100	39.845
			200	49.908
			500	70.917
		Großsendeanlage	1000	90.687
			2500	133.124
5000			178.141	
7000	234.844			

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Umsetzer	Standard	Kleinsendeanlage	10	14.730
			20	17.678
			50	22.237
		100	32.113	
		200	41.932	
		Mittelsendeanlage	100	22.798
	200		29.211	
	500		40.512	
	Hoch	Kleinsendeanlage	1000	71.738
			10	21.723
			20	25.703
		Mittelsendeanlage	50	30.424
100			42.404	
200			55.794	
Mittelsendeanlage	100	31.042		
	200	40.315		
	500	62.204		
			1000	77.718
			2500	120.155

Zahlungsbedingungen / Indexanpassung:

Das Entgelt wird vierteljährlich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres im Vorhinein in gleich hohen Beträgen in Rechnung gestellt.

Es wird jeweils innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Jahresentgelt ist nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) wertgesichert, wobei das Basismonat Jänner 2018 vereinbart wird.

Die jährliche VPI-Änderung wird im Ausmaß von 85% berücksichtigt. Die Indexanpassung erfolgt jeweils zum 1.1. des Folgejahres.

Den oben genannten Entgelten ist jeweils die Umsatzsteuer (USt) in gesetzlicher Höhe zuzuschlagen und zu entrichten. Im Rahmen von Zahlungen an die ORS ist eine etwaig im Rahmen der Rechnung angegebene SAP-Auftragsnummer anzuführen.

Nicht ordnungsgemäße Rechnungen sind vom Vertragspartner binnen 4 Wochen ab Erhalt schriftlich und ausreichend begründet zurückzuweisen. Werden lediglich Teile der Rechnung beansprucht, so sind die übrigen Teile der Rechnung entsprechend den Fälligkeitsbestimmungen zur Zahlung fällig. Für den Fall dass von Seiten des Vertragspartners auf Grund einer fehlerhaften Rechnung zu viel bezahlt wurde, sind die überschüssigen Beträge von der ORS an den Vertragspartner umgehend zu retournieren. Für den Fall, dass auf Grund einer fehlerhaften Rechnung von Seiten der ORS zu wenig in Rechnung gestellt wird, hat die ORS das Recht, den Fehlbetrag entweder sofort oder im Rahmen einer der nächsten Rechnungen in Rechnung zu stellen